

phil-vision GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 14.4.2026

Version: 2.0

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen, Leistungen und Angebote der phil-vision GmbH (nachfolgend „wir“ oder „Auftragnehmerin“) gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB (nachfolgend „Kunde“).

1.2 Diese AGB gelten insbesondere für die Lieferung von Hardware, Komponenten, Bildverarbeitungssystemen, Software, Softwarelizenzen sowie für damit zusammenhängende Leistungen wie Beratung, Projektierung, Integration, Inbetriebnahme, Schulung, Support, Wartung und sonstige Dienstleistungen, soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes geregelt ist.

1.3 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden Lieferungen oder Leistungen vorbehaltlos ausführen.

1.4 Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden, insbesondere in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Leistungsbeschreibungen, Projektverträgen oder Service Level Agreements, haben Vorrang vor diesen AGB.

1.5 Soweit diese AGB in deutscher und englischer Sprache vorliegen, ist im Zweifel die deutsche Fassung maßgeblich.

2. Angebot, Vertragsabschluss, Vertragsunterlagen

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

2.2 Ein Vertrag kommt erst zustande durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, durch den Abschluss eines Vertragsdokuments oder durch Ausführung der Lieferung bzw. Leistung.

2.3 Für den Umfang der von uns geschuldeten Lieferung oder Leistung ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung maßgeblich. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen mindestens der Textform.

2.4 An allen dem Kunden überlassenen Unterlagen, Kalkulationen, Zeichnungen, Plänen, Spezifikationen, Angeboten, Software, Teststellungen und sonstigen Informationen behalten wir uns Eigentums-, Urheber- und sonstige Schutzrechte vor. Solche Unterlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder außerhalb des Vertragszwecks verwendet werden.

2.5 Kommt ein Vertrag nicht zustande, hat der Kunde sämtliche überlassenen Unterlagen und Datenträger unverzüglich an uns zurückzugeben bzw. digitale Kopien zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

3. Vertragsgegenstand, Leistungen, Teilleistungen

3.1 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung und etwaigen Leistungsbeschreibungen.

3.2 Beratungs-, Integrations-, Schulungs-, Projektierungs-, Inbetriebnahme-, Support- und sonstige Dienstleistungen erbringen wir – soweit nicht ausdrücklich ein Werkvertrag oder ein bestimmter Erfolg vereinbart ist – als Dienstleistungen. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder technischer Erfolg ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.3 Wir sind zu technisch oder organisatorisch sinnvollen Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

3.4 Technisch bedingte, handelsübliche oder für die Funktionalität unerhebliche Abweichungen von Angeboten, Produktbeschreibungen oder Unterlagen bleiben vorbehalten, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde wird alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich erbringen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von Ansprechpartnern, Informationen, Unterlagen, Daten, Mustern, Testumgebungen, Zugängen, Freigaben, Strom-, Netzwerk- und IT-Infrastruktur sowie sonstiger erforderlicher Voraussetzungen.

4.2 Soweit Leistungen bei dem Kunden oder in dessen Umgebung zu erbringen sind, sorgt der Kunde dafür, dass die erforderlichen technischen, organisatorischen und sicherheitsbezogenen Voraussetzungen rechtzeitig vorliegen.

4.3 Verzögerungen oder Mehraufwände, die auf verspäteten, unrichtigen oder unvollständigen Mitwirkungsleistungen des Kunden beruhen, gehen nicht zu unseren Lasten. Vereinbarte Fristen verlängern sich angemessen. Zusätzlich entstehende Aufwände können wir zu den vereinbarten, hilfsweise zu den üblichen Sätzen berechnen.

4.4 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Datensicherung seiner Systeme verantwortlich. Vor Installationen, Updates, Eingriffen in Systeme oder sonstigen Arbeiten hat der Kunde eigenverantwortlich eine dem Risiko angemessene Datensicherung durchzuführen.

5. Preise, Nebenkosten, Zahlungsbedingungen

5.1 Unsere Preise gelten ab Werk bzw. ab unserem Geschäftssitz, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Verpackung, Versand, Reisekosten, Spesen und sonstiger Nebenkosten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

5.2 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.3 Skonto wird nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gewährt.

5.4 Bei Dienstleistungen, Support-, Beratungs-, Integrations- oder Entwicklungsleistungen erfolgt die Abrechnung nach Aufwand, sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde.

5.5 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie weiteren Verzugschaden geltend zu machen.

5.6 Werden nach Vertragsschluss Umstände erkennbar, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind oder unsere Zahlungsansprüche gefährden, sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist können wir ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.

5.7 Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen vorbehalten, wenn zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als drei Monate liegen und sich insbesondere Lohn-, Material-, Beschaffungs-, Energie-, Transport- oder Vertriebskosten wesentlich ändern.

6. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

6.1 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen aufrechnen.

6.2 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6.3 Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen uns bedarf unserer vorherigen Zustimmung in Textform. § 354a HGB bleibt unberührt.

7. Liefer- und Leistungsfristen, Verzug, höhere Gewalt

7.1 Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden und der Kunde sämtliche erforderlichen Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß erfüllt hat.

7.2 Fristen beginnen nicht, bevor alle kaufmännischen und technischen Fragen geklärt sind, vereinbarte Anzahlungen eingegangen sind und der Kunde sämtliche erforderlichen Unterlagen, Freigaben und Informationen bereitgestellt hat.

7.3 Im Fall von Änderungs- oder Erweiterungswünschen des Kunden verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen.

7.4 Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, von uns nicht zu vertretende Umstände, insbesondere Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Ausfälle von Zulieferern, Rohstoff- oder Energiemangel, Transportstörungen, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Cyberangriffe oder ähnliche Ereignisse, verlängern vereinbarte Fristen für die Dauer der Störung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert die Störung länger als drei Monate an, sind wir berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht in diesem Fall erst nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vier Wochen nach Ende der Dreimonatsfrist.

7.5 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

8. Lieferbedingungen, Gefahrübergang, Versand, Abnahme

8.1 Soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich abweichend vereinbart, erfolgen Lieferungen EXW (Ex Works / Ab Werk) unserem Geschäftssitz gemäß Incoterms® 2020. Der Kunde trägt sämtliche Kosten und Risiken des Transports ab Bereitstellung der Ware an unserem Geschäftssitz.

8.2 Verpackung erfolgt nach unserem pflichtgemäßen Ermessen. Die Kosten für Verpackung, Versand, Fracht, Transportversicherung, Zollabfertigung und sonstige Versandnebenkosten trägt der Kunde, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

8.3 Der Abschluss einer Transportversicherung obliegt dem Kunden. Wir schließen eine Transportversicherung nur auf ausdrückliche Weisung und auf Kosten des Kunden ab.

8.4 Bei Teillieferungen gemäß § 3.3 gilt jede Teillieferung als eigenständige Lieferung im Sinne dieses Abschnitts. Jede Teillieferung kann gesondert abgerechnet werden.

8.5 Bei Warenlieferungen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Werks oder Lagers. Dies gilt auch dann, wenn wir Versandkosten übernehmen oder Teillieferungen erfolgen.

8.6 Verzögert sich Versand, Übergabe, Installation oder Inbetriebnahme aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Mitteilung der Versand- oder Leistungsbereitschaft auf den Kunden über.

8.7 Soweit eine Abnahme gesetzlich oder vertraglich vorgesehen ist, gilt die Leistung als abgenommen, wenn

- a) die Abnahme erfolgt ist,
- b) wir dem Kunden nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt haben und
- c) der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines wesentlichen Mangels verweigert.

8.8 Die produktive Nutzung der Leistung durch den Kunden gilt als Abnahme, sofern dem keine wesentlichen Mängel entgegenstehen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und – soweit sachlich angezeigt – auf eigene Kosten angemessen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern.

9.3 Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu informieren und den Dritten auf unser Eigentum hinzuweisen.

9.4 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr widerruflich berechtigt. Die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des Rechnungsendbetrages einschließlich Umsatzsteuer an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

9.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzuverlangen.

10. Software, Nutzungsrechte, Lizenzbedingungen

10.1 Soweit wir Standardsoftware, Individualsoftware, Softwaremodule, Firmware, Konfigurationen, Dokumentationen, Updates oder sonstige digitale Inhalte liefern oder bereitstellen, erhält der Kunde ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem vereinbarten Umfang.

10.2 Der konkrete Umfang der Nutzung ergibt sich vorrangig aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder gesonderten Lizenzbedingungen. Fehlt eine ausdrückliche Regelung, ist das Nutzungsrecht auf die vertragsgemäße Nutzung im eigenen Geschäftsbetrieb des Kunden beschränkt.

10.3 Der Kunde darf die Software nur vervielfältigen, soweit dies für die bestimmungsgemäße Benutzung erforderlich ist. Zulässige Sicherungskopien dürfen nur in der erforderlichen Anzahl erstellt und ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden.

10.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Software oder Dokumentation unbefugt zu bearbeiten, zu dekompileieren, zu disassemblieren, rückzuentwickeln oder Dritten zugänglich zu machen, soweit dies nicht zwingend gesetzlich erlaubt ist.

10.5 Lizenzschlüssel, Zugangsdaten und sonstige Aktivierungsinformationen sind vertraulich zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

10.6 Soweit Software oder Leistungen von Drittherstellern Bestandteil unserer Lieferung oder Leistung sind, gelten insoweit ergänzend die Lizenz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Drittherstellers. Wir werden den Kunden hierauf im zumutbaren Umfang hinweisen.

10.7 Unsere Lieferungen und Leistungen können Open-Source-Softwarekomponenten enthalten, die jeweils eigenen Lizenzbedingungen unterliegen. Sofern und soweit Open-Source-Lizenzbedingungen den Bestimmungen dieser AGB oder individueller Vereinbarungen widersprechen, gehen die jeweiligen Open-Source-Lizenzbedingungen insoweit vor. Wir werden den Kunden auf Anfrage über die in der Lieferung enthaltenen Open-Source-Komponenten und die jeweils geltenden Lizenzbedingungen informieren. Eine eigenständige Prüfung der Vereinbarkeit der Open-Source-Lizenzen mit der beabsichtigten Verwendung des Kunden obliegt dem Kunden. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die in unseren Produkten enthaltenen Open-Source-Komponenten für einen bestimmten Verwendungszweck des Kunden geeignet sind oder keine Rechte Dritter verletzen, soweit dies über die von uns bestimmungsgemäß vorgesehene Nutzung hinausgeht.

10.8 Bei schuldhaften, erheblichen Verstößen gegen die vereinbarten Nutzungsrechte können wir nach vorheriger Abmahnung die Nutzungsrechte aus wichtigem Grund kündigen oder sperren, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

11. KI-gestützte Leistungen und maschinelles Lernen

11.1 Soweit unsere Lieferungen oder Leistungen Komponenten der künstlichen Intelligenz (KI) oder des maschinellen Lernens (ML) umfassen, insbesondere Bilderkennungs-, Klassifikations- oder Analysefunktionen, gelten ergänzend die Bestimmungen dieses Abschnitts.

11.2 KI-/ML-basierte Leistungen liefern Ergebnisse auf Grundlage statistischer Modelle und probabilistischer Verfahren. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich eine bestimmte Erkennungsrate, Genauigkeit oder ein bestimmtes Leistungsniveau zugesichert wurde, schulden wir keine bestimmte Trefferquote, Klassifikationsgenauigkeit oder sonstige messbare Ergebnisqualität. Angaben zu Erkennungsraten in Angeboten, Präsentationen oder Dokumentationen stellen unverbindliche Richtwerte dar, die unter idealen Testbedingungen ermittelt wurden.

11.3 Die Qualität der Ergebnisse von KI-/ML-Systemen hängt maßgeblich von der Qualität, Vollständigkeit und Repräsentativität der Eingabedaten, Trainings- und Testdaten sowie von den Einsatzbedingungen ab. Für die Bereitstellung geeigneter Eingabedaten sowie für die Bewertung und Verwendung der Ergebnisse ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

11.4 Ergebnisse von KI-/ML-Systemen stellen keine rechtsverbindlichen Entscheidungen, Gutachten, Diagnosen oder Bewertungen dar. Der Kunde ist dafür verantwortlich, KI-gestützte Ergebnisse vor der Verwendung in Entscheidungsprozessen eigenverantwortlich zu prüfen und zu validieren. Eine unmittelbare automatisierte Entscheidungsfindung auf Grundlage unserer KI-/ML-Leistungen ohne menschliche Überprüfung erfolgt auf alleiniges Risiko des Kunden.

11.5 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Einhaltung der auf seinen Anwendungsfall anwendbaren regulatorischen Anforderungen, insbesondere aus der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung / AI Act), soweit einschlägig. Wir unterstützen den Kunden auf Anfrage im zumutbaren Umfang mit technischen Informationen zu unseren Systemen, soweit dies gesondert vereinbart wird.

11.6 Soweit wir im Rahmen der Leistungserbringung KI-/ML-Modelle trainieren, verbleibt das Eigentum und sämtliche Rechte an den trainierten Modellen, deren Parametern, Gewichtungen und Architekturen bei uns, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. An vom Kunden bereitgestellten Trainingsdaten verbleiben die Rechte beim Kunden; wir erhalten ein einfaches Nutzungsrecht zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung.

12. Schutzrechte und Rechtsmängel

12.1 Wir stehen nach Maßgabe dieses Abschnitts dafür ein, dass die vertragsgemäße Nutzung unserer Leistungen in Deutschland keine Schutzrechte Dritter verletzt.

12.2 Wird der Kunde wegen einer Schutzrechtsverletzung in Anspruch genommen, hat er uns unverzüglich schriftlich zu informieren und uns – soweit zulässig – die alleinige Kontrolle über Abwehr, Vergleichsverhandlungen und etwaige Abhilfemaßnahmen zu überlassen.

12.3 Wir sind in diesem Fall nach unserer Wahl berechtigt,

- a) dem Kunden ein Nutzungsrecht zu verschaffen,
- b) die betroffene Leistung so zu ändern, dass keine Schutzrechtsverletzung mehr vorliegt, oder
- c) die Leistung gegen eine gleichwertige, die Rechte Dritter nicht verletzende Leistung auszutauschen.

12.4 Ist eine solche Abhilfe mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann jede Partei den betroffenen Leistungsteil kündigen oder vom betroffenen Vertragsteil zurücktreten. Schadensersatz leisten wir nach Maßgabe dieser AGB.

12.5 Eine Haftung für Schutzrechtsverletzungen besteht nicht, soweit diese darauf beruhen, dass die Leistung nach Vorgaben des Kunden erstellt wurde, vom Kunden oder Dritten geändert wurde oder mit nicht von uns gelieferten Komponenten in einer Weise genutzt wird, die die Verletzung erst verursacht.

13. Mängelrechte, Untersuchungs- und Rügepflichten

13.1 Der Kunde hat gelieferte Waren und Leistungen unverzüglich nach Maßgabe des § 377 HGB zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

13.2 Bei Software umfasst die Untersuchung insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, der grundlegenden Funktionsfähigkeit sowie der wesentlichen vereinbarten Funktionen, soweit dies im ordnungsgemäßen Geschäftsgang möglich ist.

13.3 Bei berechtigten und rechtzeitig gerügten Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung bzw. Neuerbringung.

13.4 Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl oder ist sie dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Für Schadensersatz gilt ausschließlich Abschnitt 14.

13.5 Mängelansprüche bestehen insbesondere nicht bei

- a) unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit,
- b) nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit,
- c) natürlicher Abnutzung,
- d) unsachgemäßer Verwendung, Bedienung, Installation oder Wartung,
- e) fehlerhaften oder unvollständigen Vorgaben des Kunden,
- f) Änderungen oder Eingriffen durch den Kunden oder Dritte, sofern diese für den Mangel ursächlich sind.

13.6 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verjähren Mängelansprüche in zwölf Monaten ab Gefahrübergang bzw. ab Abnahme soweit gesetzlich zulässig. Für Schadensersatzansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

13.7 Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen zum Zweck der Nacherfüllung sind ausgeschlossen, soweit sich diese erhöhen, weil der Vertragsgegenstand nachträglich an einen anderen Ort als den ursprünglichen Einsatzort verbracht wurde, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

14. Haftung

14.1 Wir haften unbeschränkt

- a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- b) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
- d) im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie,
- e) soweit eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

14.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

14.3 In den Fällen des Abschnitts 14.2 ist unsere Haftung je Schadensfall auf die Höhe der für den jeweiligen Einzelauftrag vereinbarten Nettovergütung, maximal jedoch auf EUR 50.000,00 (fünfzigtausend Euro) begrenzt. Die Gesamthaftung für sämtliche Schadensfälle aus einem Vertragsverhältnis innerhalb eines Kalenderjahres ist auf das Doppelte der vorgenannten Einzelfallbegrenzung beschränkt.

14.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß Ziffer 14.2; im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen

14.5 Soweit unsere Haftung beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer.

14.6 Für Datenverlust haften wir – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – nur in Höhe des typischen Wiederherstellungsaufwands, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.

14.7 Eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

15. Support und Wartung

15.1 Sofern zwischen den Parteien ein gesondertes Service Level Agreement (SLA) abgeschlossen wurde, richten sich Umfang, Reaktionszeiten, Verfügbarkeit und sonstige Supportleistungen vorrangig nach dem jeweiligen SLA.

15.2 Fehlt eine gesonderte SLA-Vereinbarung, erbringen wir Supportleistungen nach Verfügbarkeit und im Rahmen unserer üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 9:00–16:00 Uhr MEZ, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Geschäftssitz). Ein Anspruch auf bestimmte Reaktions- oder Lösungszeiten besteht in diesem Fall nicht.

15.3 Wartungs- und Supportverträge haben – sofern nicht abweichend vereinbart – eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten und verlängern sich automatisch um jeweils weitere zwölf Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt werden.

15.4 Wir sind berechtigt, die Konditionen für Wartungs- und Supportverträge, insbesondere die Vergütung, mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Verlängerungstermin anzupassen. Widerspricht der Kunde der Anpassung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, endet der Vertrag zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit.

15.5 Wir behalten uns vor, Support für Produkte oder Softwareversionen nach angemessener Vorankündigung (mindestens sechs Monate) einzustellen (End-of-Support). In diesem Fall entfällt unsere Leistungspflicht für die betroffenen Produkte oder Versionen mit Ablauf der Ankündigungsfrist.

16. Vertraulichkeit

16.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung bekanntwerdenden vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von uns zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.

16.2 Vertrauliche Informationen dürfen nur solchen Mitarbeitenden und Dritten zugänglich gemacht werden, die sie zur Vertragsdurchführung benötigen und die ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

16.3 Nicht als vertraulich gelten Informationen, die

- a) allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Regelung allgemein bekannt werden,
- b) dem Empfänger bereits rechtmäßig bekannt waren,
- c) dem Empfänger rechtmäßig von Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung offengelegt werden,
- d) vom Empfänger selbständig ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen entwickelt wurden,
- e) aufgrund gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung offengelegt werden müssen; in diesem Fall ist die andere Partei – soweit rechtlich zulässig – vorab zu informieren.

17. Compliance, Exportkontrolle

17.1 Der Kunde verpflichtet sich, die anwendbaren exportkontroll-, sanktions-, außenwirtschafts- und importrechtlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und – soweit anwendbar – weiterer einschlägiger Rechtsordnungen einzuhalten.

17.2 Der Kunde wird von uns gelieferte Waren, Software oder Technologien nicht in einer Weise verwenden, exportieren oder weitergeben, die gegen anwendbares Exportkontroll- oder Sanktionsrecht verstößt.

17.3 Unsere Leistungspflicht steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Exportkontrollrechts, Sanktionsrechts oder sonstiger zwingender gesetzlicher Vorschriften entgegenstehen.

18. Datenschutz

18.1 Soweit wir im Rahmen der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten verarbeiten, beachten die Parteien die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften.

18.2 Soweit für eine Leistungserbringung eine Auftragsverarbeitung erforderlich ist, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung schließen.

18.3 Ergänzende Informationen zum Datenschutz können in unserer Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung bereitgestellt werden.

19. Aufbewahrung und Löschung von Projektdaten

19.1 Wir bewahren projektbezogene Daten, Konfigurationen, Kalibrierungsdaten und sonstige im Rahmen der Leistungserbringung erstellte oder erhaltene technische Unterlagen für die Dauer von fünf Jahren ab Abnahme bzw. letzter Leistungserbringung auf, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine längere Aufbewahrung vorschreiben.

19.2 Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind wir berechtigt, sämtliche Projektdaten ohne gesonderte Benachrichtigung des Kunden zu löschen. Der Kunde kann vor Ablauf der Frist die Herausgabe seiner Daten in einem gängigen Format verlangen; der hierfür erforderliche Aufwand wird nach den vereinbarten, hilfsweise nach den üblichen Sätzen berechnet.

19.3 Eine über die vorgenannte Frist hinausgehende Archivierung kann gesondert vereinbart werden und wird nach Aufwand vergütet.

20. Schlussbestimmungen

20.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

20.2 Erfüllungsort für alle Leistungen ist unser Geschäftssitz, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

20.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – unser Geschäftssitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

20.4 Änderungen und Ergänzungen von Verträgen sowie rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

20.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.